



**Betreff:** öffentlich  
**Bericht zum Mittelpunkt des Landes Brandenburg im Ortsteil Fahrland**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 08/SVV/0672**

Erstellungsdatum	04.09.2008
Eingang 902:	04.09.2008

Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
10.09.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2008 (DS 08/SVV/0672) wurden seitens des Bereiches Wirtschaftsförderung erste Abstimmungen mit der Staatskanzlei des Landes Brandenburg mit dem Ziel geführt, durch geeignete Maßnahmen eine würdige Kennzeichnung des im Ortsteil Fahrland befindlichen geographischen Mittelpunktes des Landes Brandenburg zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurden auch die von Herrn Professor Dr.-Ing. Werner Maltry vorgelegten Berechnungen zum Mittelpunkt des Landes Brandenburg übergeben.

Die Staatskanzlei hat die Prüfung dieser Berechnungen veranlasst. Eine wesentliche Voraussetzung für die Kennzeichnung des Mittelpunktes Brandenburgs ist die Vermessung. Dazu hat die Staatskanzlei Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium des Innern geführt.

Mit Schreiben vom 18. August 2008 teilte die Staatskanzlei mit, dass die Bearbeitung der Angelegenheit eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Sobald die Prüfung durch die Staatskanzlei abgeschlossen ist, wird die Stadtverordnetenversammlung zeitnah über das Ergebnis informiert.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4